

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ARGO PERSONALENTWICKLUNG GMBH

Dresdner Straße 43/DG
1200 Wien
Österreich

Stand: 1. April 2020

1. Vertragsgestaltung

- 1.1 Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und ARGO Personalentwicklung GmbH (im folgenden „ARGO“ genannt) über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.
- 1.2 Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen, die den Verträgen/Konzepten beigefügt werden; wobei bei einer etwaigen der AGB abweichenden Angabe, die Angaben des Konzeptes gelten.
- 1.3 Vorliegende Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen

- 2.1 ARGO erbringt die Leistungen durch angestellte Mitarbeiter und/oder von ARGO geprüfte freie Mitarbeiter/Subunternehmer.
- 2.2 Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistung werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und ARGO im Einzelnen festgelegt.
- 2.3 ARGO erbringt Leistungen in Form von Seminaren, Trainings, Workshops, Moderation, Coaching, Beratung, Projektarbeit.
- 2.4 Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern findet nicht statt.
- 2.5 ARGO übernimmt keine Gewährleistung für einen bestimmten Erfolg einer Leistung, es sei denn, dass eine solche Gewährleistung ausdrücklich konkret und schriftlich vereinbart ist.

3. Leistungssicherung

- 3.1 Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht von ARGO an den von diesen erstellten Werken (Trainingsunterlagen usw.). Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch ARGO.
- 3.2 ARGO sichert zu, dass den durch sie für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.
- 3.3 Der Auftraggeber informiert ARGO vor und während der Beratungs- und Trainingsaktivitäten laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind. Audio- und Video-Mitschnitte sind nur mit schriftlicher Erlaubnis von ARGO gestattet. Vom Auftraggeber werden verantwortliche Kontaktpersonen ernannt.
- 3.4 Sollten Teile des Beratungs- bzw. Trainingskonzepts und/oder Durchführung des Auftrags vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden ist ARGO der Auftrag zur Koordinierung zu erteilen, um eine Übereinstimmung mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen.
- 3.5 ARGO behält sich das Recht für die Auswahl von Seminarhotels vor, sowie von Medienproduzenten, Geräteherstellern und sonstigen Personen, welche von ARGO zur Durchführung des Auftrags eingesetzt werden. Unzureichende oder nicht vereinbarte Arbeitsbedingungen können zu einer für den Auftraggeber kostenpflichtigen Terminverschiebung führen.
- 3.6 ARGO ist berechtigt, die Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4. Verschwiegenheitspflicht

Die Trainer/Berater verpflichten sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge und Informationen, die ihnen durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der vertraglichen Tätigkeit.

5. Honorare und Kosten

- 5.1 Das erste Kontaktgespräch ist kostenfrei, es sei denn, es ist anderes vereinbart.
- 5.2 Für Leistungen gemäß 2.3. werden jeweils Tages- oder Pauschalhonorare vereinbart.
- 5.3 Zusätzlich und nach Absprache mit dem Auftraggeber berechnet werden der Einsatz von Assistenten, Filmen, Unterlagen, Geräten, Videospots, Fallstudien etc.
- 5.4 Reise- und Aufenthaltskosten (inkl. Verpflegung) der Trainer/Berater werden gesondert verrechnet.
- 5.5 Bei einer Anreise von mehr als einer Stunde zu einem Seminar oder Workshop besteht die Möglichkeit, für Trainer/Berater am Vortag anzureisen bei gleichzeitiger Übernahme der Spesen durch den Auftraggeber.
- 5.6 Die Buchung des Seminarorts wird vom Auftraggeber durchgeführt.
- 5.7 Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 5.8 Vereinbarte Honorare, sofern nichts anderes vereinbart, werden unmittelbar nach erbrachter Leistung in Rechnung gestellt und sind sofort, ohne Abzug fällig.
- 5.9 Aufrechnungs- und Zurückhaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

6. Terminänderungen

- 6.1 Kann ein Termin zur Erbringung der vereinbarten Leistung durch ARGO wegen Krankheit, Unfall, höherer Gewalt oder sonstigen von ARGO nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, bietet ARGO unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten an, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.
- 6.2. Für die Stornierung von erteilten und bereits terminierten Aufträgen gelten folgende Bedingungen:
 - Storno ab Auftragserteilung bis acht Wochen vor vereinbartem Arbeitsbeginn: Stornosatz 25% der Auftragssumme
 - Storno zwischen acht und vier Wochen vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn: Stornosatz 50% der Auftragssumme
 - Storno kürzer als vier Wochen vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn: Stornosatz 100% der Auftragssumme
 - Ausnahme Einzelcoaching: Kann vom Klienten (Coachee) ein vereinbartes Coaching nicht wahrgenommen werden, gilt: 100% Verrechnung bei Absage innerhalb von 48 Stunden vor Termin.

7. Vertragsänderung

- 7.1 Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 7.2 Sollten einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder durch schriftliche Vereinbarungen geändert werden, wird dadurch die Wirksamkeit anderer Punkte nicht berührt.
- 7.3 Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich österreichisches Recht.
- 7.4 Im Streitfall ist der Gerichtsstand der Sitz von ARGO Personalentwicklung GmbH in Wien/Österreich.